

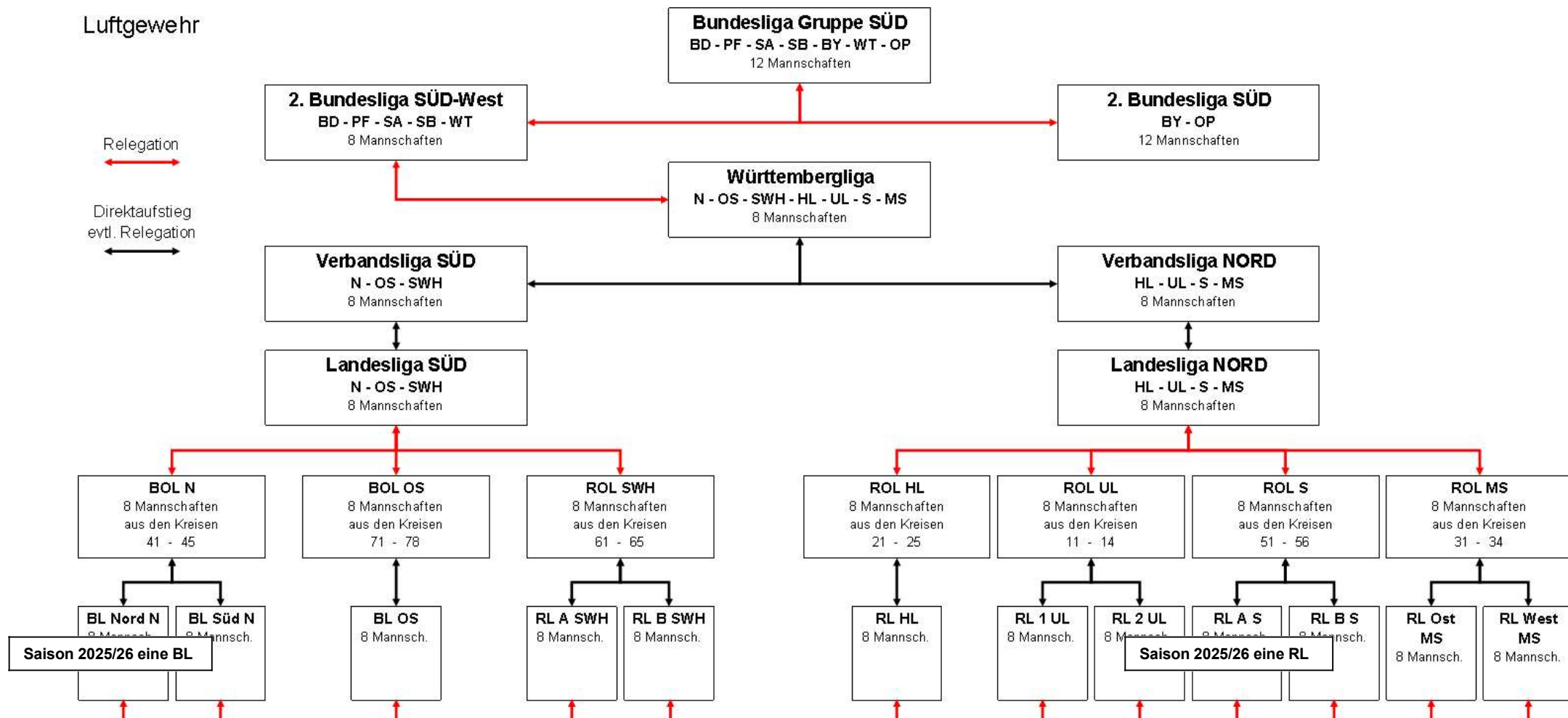


**Anlagen zur Ligaordnung
und Ausschreibung
für die Ligen
Luftgewehr
und Luftpistole
Saison 2025/26**

Anlage 1 zur Ligaordnung:	2
Anlage 2 zur Ligaordnung:	3
Anlage 3 Verbindlicher Austragungsmodus (zu Punkt 1.2.1 Ausschreibung)	4,5
Anlage 4 Standverteilung (zu Punkt 1.3.5 Ausschreibung)	5
Anlage 5 Mannschaftslizenz (Vorderseite, verkürzt; zu Punkt 03.1.1 Ligaordnung)	6
Anlage 6 Einzellizenz: <i>Vorderseite und Rückseite (Muster)</i> zu Punkt 0.3.1.2 Ligaordnung	7
Anlage 7 Zeitvorschlag (zu Punkt 1.2.4 Ausschreibung)	7

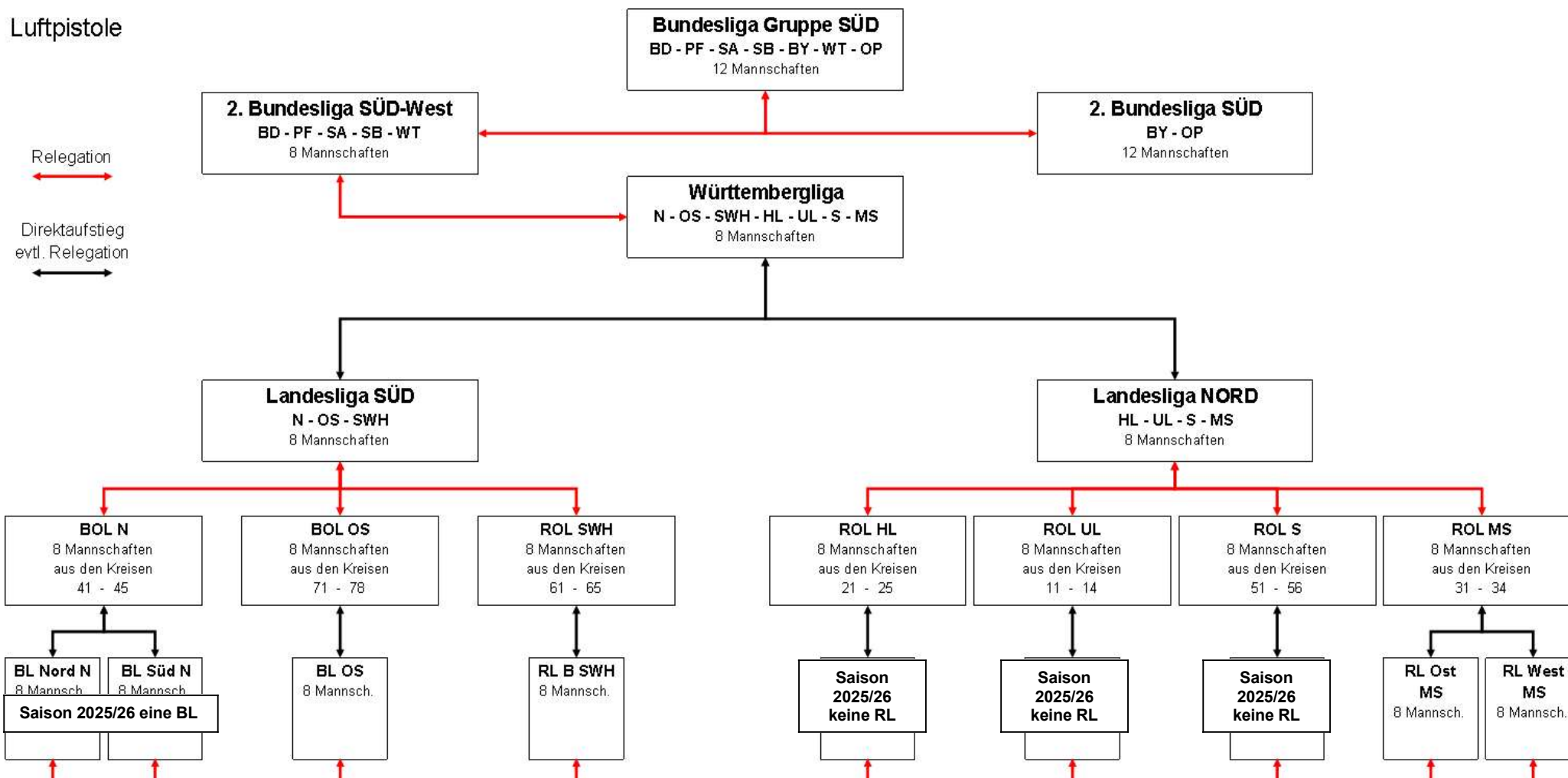
Anlage 1 zur Ligaordnung:

Luftgewehr



Anlage 2 zur Ligaordnung:

Luftpistole



Anlage 3**Verbindlicher Austragungsmodus WL (zu Punkt 1.2.1 Ausschreibung),**

unterhalb der WL kann der 2.Wettkampf mit dem 3.Wettkampf getauscht werden.

Datum 1 Wettkampf (ab 15. September / Oktober)	Gastgeber Mannschaft 1	Sonntag	1	:	2
			3	:	4
			2	:	4
			1	:	3
	Gastgeber Mannschaft 5	Sonntag	5	:	6
			7	:	8
			6	:	8
			5	:	7
Datum 2 Wettkampf (November)	Gastgeber Mannschaft 7	Sonntag	6	:	7
			4	:	1
	Gastgeber Mannschaft 8	Sonntag	5	:	8
			2	:	3
Datum 3 Wettkampf (Dezember)	Gastgeber Mannschaft 6	Sonntag	6	:	2
			1	:	5
			2	:	5
			6	:	1
	Gastgeber Mannschaft 4	Sonntag	4	:	8
			7	:	3
			3	:	8
			4	:	7
Datum 4 Wettkampf (Januar)	Gastgeber Mannschaft 3	Sonntag	3	:	5
			4	:	6
			4	:	5
			3	:	6
	Gastgeber Mannschaft 2	Sonntag	8	:	2
			1	:	7
			8	:	1
			2	:	7

Anlage 3

Austragungsmodus für 7 Einzelwettkämpfe Kreisober/Regions-/Bezirksligen
im Ligamodus

Heim Mannschaft 1	Gast Mannschaft 2	1	:	2
Heim Mannschaft 3	Gast Mannschaft 4	3	:	4
Heim Mannschaft 2	Gast Mannschaft 4	2	:	4
Heim Mannschaft 1	Gast Mannschaft 3	1	:	3
Heim Mannschaft 5	Gast Mannschaft 6	5	:	6
Heim Mannschaft 7	Gast Mannschaft 8	7	:	8
Heim Mannschaft 8	Gast Mannschaft 6	8	:	6
Heim Mannschaft 5	Gast Mannschaft 7	5	:	7
Heim Mannschaft 6	Gast Mannschaft 7	6	:	7
Heim Mannschaft 4	Gast Mannschaft 1	4	:	1
Heim Mannschaft 5	Gast Mannschaft 8	5	:	8

Heim Mannschaft 2	Gast Mannschaft 3	2	:	3
Heim Mannschaft 6	Gast Mannschaft 2	6	:	2
Heim Mannschaft 1	Gast Mannschaft 5	1	:	5
Heim Mannschaft 2	Gast Mannschaft 5	2	:	5
Heim Mannschaft 6	Gast Mannschaft 1	6	:	1
Heim Mannschaft 4	Gast Mannschaft 8	4	:	8
Heim Mannschaft 7	Gast Mannschaft 3	7	:	3
Heim Mannschaft 3	Gast Mannschaft 8	3	:	8
Heim Mannschaft 7	Gast Mannschaft 4	7	:	4
Heim Mannschaft 3	Gast Mannschaft 5	3	:	5
Heim Mannschaft 4	Gast Mannschaft 6	4	:	6
Heim Mannschaft 4	Gast Mannschaft 5	4	:	5
Heim Mannschaft 3	Gast Mannschaft 6	3	:	6
Heim Mannschaft 8	Gast Mannschaft 2	8	:	2
Heim Mannschaft 1	Gast Mannschaft 7	1	:	7
Heim Mannschaft 8	Gast Mannschaft 1	8	:	1
Heim Mannschaft 2	Gast Mannschaft 7	2	:	7

Anlage 4 Standverteilung (zu Punkt 1.3.5 Ausschreibung)				
Stand	linker Verein laut Plan		Stand	rechter Verein laut Plan
1	1. der aktuellen Setzliste		2	1. der aktuellen Setzliste
3	2. der aktuellen Setzliste		4	2. der aktuellen Setzliste
5	3. der aktuellen Setzliste		6	3. der aktuellen Setzliste
7	4. der aktuellen Setzliste		8	4. der aktuellen Setzliste
9	5. der aktuellen Setzliste		10	5. der aktuellen Setzliste

Anlage 5

Mannschaftslizenz Vorderseite zu Punkt 03.1.1 Ligaordnung (Muster)

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Mannschaftsmeldung für die Württembergliga Luftgewehr 2022/23



Vereinsname:				Vereinsnummer:			
Mannschaftsführer:				Schiessleiter:			
Name, Vorname:				Name, Vorname:			
Strasse:				Strasse:			
PLZ Ort:				PLZ Ort:			
Tel.:		Mob.:		Tel.:		Mob.:	
eMail:				eMail:			

Mannschaftsaufstellung									
Nr.	S/E	Name	Vorname	Geburtstag	Nat.	Mitglied seit	Ø 21/22	aus Liga	Unterschrift
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									

Unterschrift Mannschaftsführer _____

Mannschaftslizenz Rückseite zu Punkt 03.1.1 Ligaordnung (Muster)

Einsatznachweis für

9876

SV Musterstadt

1. Wettkampf am			
Nr	S/E	Ort	Unterschrift

2. Wettkampf am			
Nr	S/E	Ort	Unterschrift

3. Wettkampf am			
Nr	S/E	Ort	Unterschrift

4. Wettkampf am			
Nr	S/E	Ort	Unterschrift

5. Wettkampf am			
Nr	S/E	Ort	Unterschrift

6. Wettkampf am			
Nr	S/E	Ort	Unterschrift

7. Wettkampf am			
Nr	S/E	Ort	Unterschrift

Anlage 6

Einzellizenz: Vorderseite und Rückseite (Muster) zu Punkt 0.3.1.2 Ligaordnung

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Schützenpass für die
Württembergliga
Luftgewehr 2022/23



Verein: **9876 SV Musterstadt**
Name: **Mustermann Klaus**
Geb.: 12.08.1964
Durchschnitt (21/22): 386,60 aus 2. BL

EINZELNACHWEIS				
DATUM	ORT	LIGA	RINGE	UNTERSCHRIFT

Anlage 7

Zeitvorschlag (zu Punkt 1.2.4 Ausschreibung) für elektronische Anlage:

Württembergliga, 1. Wettkampftag			
am (Datum)			
in Wettkampfort			
1. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)			
Mannschaft 1 : Mannschaft 2			
09:15	bis	09:30	Waffenkontrolle
09:30	bis	09:45	Standbelegung
09:45	bis	10:00	Vorbereitungszeit einschl. Probeschießen
10:00	bis	10:50	Wettkampf (Bei Papierscheiben/Spiegel: Wettkampfzeit 60 min.)
2. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)			
Mannschaft 3 : : Mannschaft 4			
11:00	bis	11:15	Waffenkontrolle
11:15	bis	11:30	Standbelegung
11:30	bis	11:45	Vorbereitungszeit einschl. Probeschießen
11:45	bis	12:35	Wettkampf (Bei Papierscheiben/Spiegel: Wettkampfzeit 60 min.)
Mittagspause mindestens 45 Minuten			
3. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)			
Mannschaft 2 : : Mannschaft 4			
13:30	bis	13:45	Standbelegung
13:45	bis	14:00	Vorbereitungszeit einschl. Probeschießen
14:00	bis	14:50	Wettkampf (Bei Papierscheiben/Spiegel: Wettkampfzeit 60 min.)
4. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)			
Mannschaft 1 : : Mannschaft 3			
15:00	bis	15:15	Standbelegung
15:15	bis	15:30	Vorbereitungszeit einschl. Probeschießen
15:30	bis	16:20	Wettkampf (Bei Papierscheiben/Spiegel: Wettkampfzeit 60 min.)



Ausschreibung für die Ligen Luftgewehr und Luftpistole **Saison 2025/26**

1.0	Mannschaftszusammensetzung, Setzliste..	2	1.3.5	Standverteilung.....	5
1.0.1	Mannschaftsstärke	2	1.3.6	Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation	5
1.0.2	Startberechtigung	2	1.3.7	Abgabe Heimkampf	5
1.0.3	Setzliste der Mannschaften.....	2	1.4	Aufstiegsregelung	5
1.1	Wertung	3	1.4.1	Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung ..	5
1.1.1	Führung der Tabelle	3	1.4.2	Aufstieg in die WL.....	5
1.1.2	Mannschaftswertung.....	3	1.4.3	Aufstieg in die VL (nur LG)	5
1.1.3	Stechen.....	3	1.4.4	Aufstieg in die LL	5
1.1.4	Sortierkriterien der Tabelle	3	1.4.5	Unterzählige Mannschaften.....	5
1.1.5	Keine vollständige Mannschaft	3	1.4.6	Qualifikation.....	5
1.1.6	Disqualifikation	3	1.4.7	Reihenfolge der Qualifikation	6
1.1.7	Standbelegung, Schießzeit, Schusszahl	3	1.5	Abstiegsregelung	6
1.2	Veranstaltungsorganisation.....	3	1.5.1	Zwangsabstieg.....	6
1.2.1	Wettkampftermine	3	1.5.2	Abstiegsregelung	6
1.2.2	Andere Wettkampftage	4	1.5.3	Überzählige Mannschaften.....	6
1.2.3	Standkapazitätserweiterung.....	4	1.6	Wettkampffunktionäre	6
1.2.4	Zeitplan	4	1.6.1	Schießleitung.....	6
1.2.5	Mannschaftsanmeldung bzw. -ummeldung.	4	1.6.2	Verantwortung der Schießleitung.....	6
1.2.6	Mannschaftsstart	4	1.6.3	Jury	6
1.2.7	Einsatz von Schützen	4	1.6.4	Waffen- und Bekleidungskontrolle	6
1.2.8	Einsatz von Schützen aus unteren Ligen ...	4	1.6.5	Schiedsgericht	6
1.3	Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen ..	4	1.6.6	Hinweis zur Daten-Nutzung:.....	6
1.3.1	Anforderungen an die Wettkampfstätten	4			
1.3.2	Anforderungen an die Auswertung	5			
1.3.3	Anzeige der Ergebnisse.....	5			
1.3.4	Wettkampfmoderator	5			

1.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste

1.0.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

1.0.2 Startberechtigung

In der WL sind in der Saison **2025/2026** die Schützen ab Jahrgang **2010** und älter startberechtigt.

Unterhalb der WL bis zur **Regions-/Bezirksoberliga** sind in der Saison **2025/2026** die Schützen ab Jahrgang **2011** und älter startberechtigt.

Unterhalb der **Regions-/Bezirksoberliga** sind in der Saison **2025/2026** die Schützen ab Jahrgang **2012** und älter startberechtigt.

In den Regions-/Bezirksoberligen, Regions-/Bezirks und Kreisligen sind Schützen die Hilfsmittel (nach

10.1 SpO) in Anspruch nehmen startberechtigt. Dies gilt auch für die Aufstiegskämpfe zur LL.

Die Verwendung des Federbocks (SpO 10.12.4) ist nicht zugelassen. Die Verwendung der Pendelschnur (SpO 10.12.5) ist erlaubt.

Schützen nach 10.1 SpO haben für Ligawettkämpfe keinen Anspruch auf behindertengerechten Zugang zur Schießanlage.

Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden, die vor dem 01.09. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen im deutschen Ligasystem in der gleichen Disziplin gestartet sind.

Schützen, die eine Lizenz erhalten haben, müssen in der Setzliste aufgeführt werden.

Für neu einzusetzende Schützen muss ein Leistungsnachweis (siehe 1.0.3.) erbracht werden, dies ist Voraussetzung für die Erteilung einer Lizenz.

Sonderregelung für die Württembergliga LG/LP

Athleten mit russischem oder belarussischem Pass dürfen im DSB-Ligabetrieb starten, sofern sie als Privatperson starten, nicht Mitglied ihrer Nationalmannschaft sind und auf der Kleidung kein Bezug zur Heimatnation (Schrift, Farbe, Emblem) besteht. Darüber hinaus dürfen sie in keiner Weise den Krieg in der Ukraine aktiv unterstützen bzw. unterstützt haben (durch Äußerungen oder Verhalten). Athleten, die beim russischen oder belarussischen Militär oder den nationalen Sicherheitsbehörden unter Vertrag stehen, dürfen nicht antreten. Die Sportler müssen eine Ehrenerklärung unterschreiben und vom einsetzenden Verein bestätigen lassen.

1.0.3 Setzliste der Mannschaften

1. Die Mannschaftsschützen werden gesetzt:

„Für die Mannschaften der Württemberg-Ligen gilt Ziffer 1.5 der Ausschreibung der Bundesliga Luftgewehr/Luftpistole des Deutschen Schützenbundes.“

Für die Schützen der aufsteigenden Mannschaften des WSV aus den Verbandsligen Luftgewehr und der Landesliga Luftpistole in die Württemberg-Ligen wird deren Ergebnis aus den jeweiligen Abschlusssetzlisten herangezogen. Schützen aus tieferen Ligen und nachgemeldete Schützen werden dort mit 0 gesetzt.

Unterhalb der Württemberg-Ligen gilt:

a) Zum 1. Wettkampf des Schützen der Saison: Nach der Abschlusssetzliste der höchsten Liga, in welcher der Schütze in der vorangegangenen Saison geschossen hat (Aufstiegswettkämpfe werden nicht gerechnet).

b) Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Wettkämpfe der Liga, in der der Einsatz erfolgte. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma (In anderen Ligen erzielte Ergebnisse werden nicht berücksichtigt).

c) Nur vollständige Wettkampfergebnisse mit 40 Werungsschüssen gehen in die Setzliste ein.

d) Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

e) Neu eingesetzte Schützen aus tieferen Ligen (auch Wettkampfordnung) werden nach dem Durchschnitt der dort in der höchsten Liga erzielten Ergebnisse eingesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes der Schießleitung vorzulegen.

f) Werden Ersatzschützen aus höheren Ligen (dies gilt auch für Ligen des DSB) erstmals in einer tieferen Liga eingesetzt, werden sie mit ihrem bisherigen Ligaergebnisdurchschnitt aus der höchsten Liga in der Setzliste eingeordnet und umgekehrt.

Hinweis zu e) und f): Wurde der Schütze in der laufenden Saison in einer Liga eingesetzt so gelten diese Ergebnisse.

g) Schützen, die kein Ergebnis nach a) bis f) aufzuweisen haben, werden an das Ende der Setzliste gesetzt. Kommen mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz, wird deren Reihenfolge durch den Schießleiter ausgelost.

2. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

3. Werden für ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB und der Landesverbände eingesetzt wurden, Lizenzen beantragt, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnisse zwischen dem 1.9. des Vorjahres bis zum 31.8. des laufenden Jahres). Es zählen Meldeergebnisse von Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Welt-Cups, Grand-Prix und nationalen Meisterschaften auf höchster Ebene. Das

letzte Ergebnis vor dem 1.9. des lfd. Sportjahres wird zur Setzlistenberechnung herangezogen.

Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten Wettkämpfen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulösen.

4. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien (= Paarungen), die durch eine falsche Setzliste (Positionierung) zustande kamen, sind als verloren zu werten. Das Ergebnis falsch gesetzter (positionierter) Mannschaftsschützen wird in der Setzliste nicht berücksichtigt.

1.1 Wertung

1.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem jeweiligen Ligaleiter. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

1.1.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschafts-Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

1.1.3 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregel der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

1.1.4 Sortierkriterien der Tabelle

a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschafts-Punkte;

b) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten sortiert;

c) Bei Gleichheit der Mannschafts-Punkte und der Einzelpunkten entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Einzelpunkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

e) Bei weiterer Gleichheit entscheidet der Mannschaftsringdurchschnitt

1.1.5 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, verliert sie den Wettkampf und bekommt 0:2 Mannschaftspunkte angerechnet. Dies gilt auch, wenn in einem Wettkampf beide Mannschaften nicht vollständig antreten; beide Mannschaften verlieren den Wettkampf mit 0:2 Mannschaftspunkten.

Die anwesenden Schützen rücken gemäß der Setzliste auf die Plätze 1-4, 1-3 usw. auf. Die Einzelpunkte der vollständig angetretenen Paarungen gehen an den Gewinner der Paarung. Der Einzelpunkt einer unvollständigen Paarung geht an den angetretenen Verein.

Ein Wettkampf, bei dem eine Mannschaft mit einem nicht berechtigten Schützen angetreten ist, wird mit 5:0 Punkten für die korrekt angetretene Mannschaft gewertet.

Bei Ergebnissen, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden, gehen nur die falschen Paarungen nicht in die Setzliste ein.

1.1.6 Disqualifikation

Für den Fall der Disqualifikation eines Schützen wird sein Ergebnis mit 0 bewertet. Der gegnerische Schütze erhält den Einzelpunkt zugesprochen. Die restlichen errungenen Einzelpunkte bleiben erhalten.

1.1.7 Standbelegung, Schießzeit, Schusszahl

15 Minuten Standbelegungszeit. 15 Minuten Vorbereitungszeit, einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben; mit gemeinsamen Start. Die oben aufgeführten Zeiten sind vom Schießleiter mit Kommando zu starten und zu beenden. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) u. 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 nach SpO ausgenommen.

1.2 Veranstaltungsorganisation

1.2.1 Wettkampftermine

1. Die Wettkämpfe werden zu den von der Ligatagung festgelegten Terminen ausgetragen. Frühester Beginn 15. September.

2. Die 7. und 8. Platzierten übernehmen das „kleine“ Wettkampfwochenende. Diese Wettkämpfe finden im November oder Dezember statt.

2.1 Die Wettkämpfe des letzten Wettkampftages müssen am gleichen Tag durchgeführt werden.

3. Die Bezirks- und Kreisligen legen ihre Termine, unter Beachtung von 2.1, selbst fest.

1.2.2 Andere Wettkampftage

1. Die Wettkämpfe finden in der Regel an einem Tag (Sonntag) statt.

2. Nach Absprache mit allen beteiligten Mannschaften kann ein Wettkampf auch auf den Samstag oder einen Feiertag verlegt werden (Ausnahme siehe 1.2.1 Ziffer 2.1). Regions- Bezirks- und Kreisligen können an jedem Wochentag ihre Wettkämpfe austragen.

3. Der gastgebende Verein (Ausrichter) kann sein Heimrecht an einen anderen Verein seiner Gruppe abgeben, ohne die Mannschaften darüber zu befragen.

4. Die Gastmannschaften und der leitende Kampfrichter sind vom Ausrichter spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Orts- und Zeitplan sowie andere Details zu informieren.

1.2.3 Standkapazitätserweiterung

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

1.2.4 Zeitplan

Sonntag: 10.00 Uhr (die Zeit gilt für den 1. Wettkampfschuss).

Unterhalb der ROL + BOL werden die Anfangszeiten, auch für Werktags Kämpfe, auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.

Den Beginn der weiteren Wettkämpfe legt die Schießleitung zusammen mit den beteiligten Mannschaftsführern fest (siehe Teil Anlagen, Anlage 7).

Für die Mittagspause sind mind. 45 Minuten einzuhalten.

1.2.5 Mannschaftsanmeldung bzw. -ummeldung

Die Mannschaftsanmeldung zum Wettkampf muss spätestens 15 Minuten vor Beginn der Standbeleuchtungszeit erfolgt sein.

Für die Ummeldung einer Mannschaft gilt die gleiche Frist.

1.2.6 Mannschaftsstart

Bei Beginn der Vorbereitungszeit einschl. Probeschießen muss die Mannschaft komplett am Stand stehen.

1.2.7 Einsatz von Schützen

1. Im ersten Ligawettkampf müssen mindestens 5 Stammschützen (S-Schützen) benannt werden. Wird dies versäumt, sind die im ersten Ligawettkampf gestarteten Schützen Stammschützen. Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss (nach Ligaordnung 0.2.3). Der Antrag ist sofort nach

Bekanntwerden der Umstände innerhalb von 3 Tagen an den Ligaleiter zu richten

Stammschützen dürfen in der laufenden Saison in niedrigeren Ligen nicht mehr eingesetzt werden. Schießen zwei Mannschaften eines Vereins auf einer Ligaebene dürfen die Stammschützen nicht als Ersatzschützen auf der gleichen Ligaebene eingesetzt werden.

2. Kommen Ersatzschützen (E-Schützen) zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ zu kennzeichnen.

3. Stammschützen dürfen in den unteren Ligen auch dann nicht eingesetzt werden, wenn diese Wettkämpfe vor Beginn der höheren Ligen stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden diese Wettkämpfe als verloren gewertet.

1.2.8 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen

Schützen des gleichen Vereins aus tieferen Ligen dürfen als Ersatzschützen in einer höheren Liga starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (= Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen, dies gilt auch für Qualifikations-/Relegationswettkämpfe, starten. Sie werden dann zu Stammschützen und in der Setzliste mit „ES“ gekennzeichnet.

1.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

1.3.1 Anforderungen an die Wettkampfstätten

a) Alle Ligawettkämpfe werden in einer beheizten Halle ausgetragen.

Unterhalb der Landesligen sind Hallen nicht zwingend vorgeschrieben.

b) Es sind mindestens 10 nebeneinander liegende Stände notwendig. Hinter den Schützen soll so viel Freiraum sein, dass der Schütze nicht gestört wird und die Schießleitung ohne Störung der Schützen den Wettkampf überwachen kann.

Mindestvoraussetzungen unterhalb der Landesligen für die Durchführung eines Wettkampfes sind mindestens 6 im gleichen Raum nebeneinander liegende Stände, es ist dann folgendermaßen zu verfahren: Es schießen jeweils im 1. Durchgang die Paarung 5 und 4. Im 2. Durchgang die Paarungen 3, 2 und 1. Dadurch sind zusätzliche Durchgänge notwendig.

Sonderregelung für die Württembergliga LG/LP

Bei einem Standausfall hat der nicht betroffene Schütze seinen Wettkampf unverzüglich zu pausieren. Der zuständige Mitarbeiter versucht den ausgefallenen Stand einmal (1) neu zu starten. Ist der Neustart erfolgreich, setzen die betroffenen Schützen ihren Wettkampf, evtl. mit einer Zeitgutschrift, fort. Ist der Stand weiter nicht einsatzbereit, werden beide Schützen der jeweiligen Paarung auf die beiden links

oder rechts gelegenen Ersatzstände verlegt. Sind keine Ersatzstände verfügbar, wartet die betroffenen Schützen auf einen freien Stand und setzen dort ihren Wettkampf fort (Probe/Zeitgutschrift).

1.3.2 Anforderungen an die Auswertung

Es sind Scheibenzuganlagen oder elektronische Trefferanzeigen erforderlich. Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird bei LG auf 5er oder 10er Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel 1 Schuss bzw. Scheibe 2 Schuss). Für die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Streifen/Scheiben mit Signum oder ISSF Scheiben mit Signum verwendet werden.

1.3.2.1 Hintergrundscheiben

Hintergrundscheiben sind in der Disziplin Luftpistole bei Ligawettkämpfen nicht zugelassen.

1.3.3 Anzeige der Ergebnisse

Der ausrichtende Verein sorgt für die Anzeige der Ergebnisse.

1.3.4 Wettkampfmoderator

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator. Er gibt u.a. die 10-Serien und die Zwischenstände bekannt.

1.3.5 Standverteilung

Beim Wettkampf stehen die Paarungen laut Wettkampfplan (Teil Anlagen, Anlage 4) nebeneinander.

1.3.6 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Die Schießleitung ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen. Der Einsatz von Druckluftfanfaren, Trommeln/Pauken und überdimensionalen Ratschen ist nicht erlaubt.

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

1.3.7 Abgabe Heimkampf

Kann eine Mannschaft die in 1.3.1 bis 1.3.6 geforderten Bedingungen nicht erfüllen, kann sie keinen Heimkampf beanspruchen und gibt diesen an eine andere Mannschaft ab oder verlegt ihren Heimkampf auf einen anderen Stand.

1.4 Aufstiegsregelung

1.4.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastufe notwendig sind. Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus, wird diese als Absteiger gewertet (siehe Ligaordnung Ziffer 0.3.9).

1.4.2 Aufstieg in die WL

Der jeweils Tabellenerste der VL Süd und Nord (LG) bzw. LL Süd und Nord (LP) steigt in die WL auf.

1.4.3 Aufstieg in die VL (nur LG)

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der LL Süd und Nord steigen in die jeweiligen VL Süd und Nord auf.

1.4.4 Aufstieg in die LL

Die jeweils Tabellen ersten Mannschaften der ROL + BOL Gruppe Süd und ROL Gruppe Nord, sowie die überzähligen Mannschaften in der LL auf Platz 6,5 usw. nehmen an dem Qualifikationsschießen um die je zwei Aufstiegsplätze in die LL Süd und Nord teil (nach 1.4.6). Dieses findet am dritten Wochenende im März im WSV-Schulungszentrum in Ruit statt. Sollte eine der qualifizierten Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten, rückt die Zweitplatzierte Mannschaft usw. nach.

1.4.4.1 Aufstieg in die ROL / BOL

Die jeweils Tabellenerste der RL + BL Süd / Nord; oder Ost / West; oder A / B; oder 1 / 2 steigen in die ROL/BOL auf. Ist unterhalb der ROL/BOL nur eine RL/BL steigen die erst und zweit Platzierte Mannschaften auf.

1.4.4.2 Aufstieg in die RL /BL

Die jeweils Tabellenersten der dazugehörigen Kreisoberligen bzw. Kreisligen nach Wettkampfordnung (wo es keine KOL gibt) nehmen an dem Qualifikationsschießen um die zwei Aufstiegsplätze in die jeweilige RL/BL teil. Diese müssen im April abgeschlossen sein.

1.4.5 Unterzählige Mannschaften

Stellt sich durch den Aufstieg in die nächst höhere Liga- stufe eine Ligastärke von weniger als 8 Mannschaften ein, so werden die freien Plätze nach der Rangfolge – evtl. mittels einer Qualifikation (nach 1.4.6) – vergeben.

1.4.6 Qualifikation

1. Der Qualifikationskampf besteht aus zwei 40-Schussprogrammen nach Sportordnung. Bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des 2. Durchganges entscheidend. Sollte dann noch Ergebnisgleichheit bestehen, gilt (für den 2. Durchgang) die Regelung nach der Sportordnung.

2. Mannschaftenstärke 5 Schützen/innen. Im 2. Durchgang dürfen bis zu 2 Schützen/innen ausgewechselt werden. Alle müssen noch die Startberechtigung für ihre jeweilige Ligastufe haben.

3. Die Mannschaften mit dem höchsten Gesamtergebnis (Rangfolge) steigen auf.

4. Die Qualifikation zu den Kreisoberligen regeln die Kreise.

1.4.7 Reihenfolge der Qualifikation

Qualifikationen werden in der Ligen Reihenfolge (von oben nach unten) abgehalten, damit die Auf- und Absteiger aus der höheren Ligastufe feststehen.

1.5 Abstiegsregelung

1.5.1 Zwangsabstieg

Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft des gleichen Vereins in die Ligastufe absteigt, in der sie sich befindet, auch wenn sie selbst auf keinem Abstiegsplatz steht (Zwangsabstieg). Ausnahme siehe Ligaordnung Ziffer 0.1.7 unterste Ligastufe.

1.5.2 Abstiegsregelung

Aus den Ligen steigen grundsätzlich der Siebt- und Achte platzierte ab. Kann in der untersten Ligastufe die Liga nicht voll besetzt werden, entfällt der Abstieg.

1.5.3 Überzählige Mannschaften

Ergibt sich durch den Abstieg aus der nächst höheren Ligastufe eine Ligastärke von über 8 Mannschaften, dann steigen die überzähligen Mannschaften zusätzlich ab, mit Ausnahme der Relegation zur Landesliga (siehe 1.4.4).

1.6 Wettkampffunktionäre

1.6.1 Schießleitung

Der ausrichtende Verein stellt den/die Schießleiter/in. Der/die Schießleiter/in muss qualifiziert sein. Er/sie übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start Vorbereitungszeit einschl. Probeschießen, Restdauer der Vorbereitungszeit (30 Sek.), Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende. Er/sie überwacht den Schießablauf und die Schützen.

1.6.2 Verantwortung der Schießleitung

1. Sie diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.
2. Sie nimmt die erforderlichen Eintragungen auf den Lizenzen vor.
3. Sie ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax (oder ähnlich) an den zuständigen Ligaleiter verantwortlich.
4. Allgemeine Pandemieregulation
Der Schießleiter hat die geltenden gesetzlichen Regelungen zu überprüfen und durchzusetzen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die angewandten pandemischen Regelungen für alle, sich im Sportbetrieb befindlichen Personen gelten. Alle Teilnehmer (Schützen, Trainer, Funktionäre, Helfer etc.) gelten als Amateure und nicht als Berufssportler, Leistungssportler oder Berufstätige am Tag der Wettkämpfe im Sinne der Ligaordnung.

1.6.3 Jury

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der der Schießleitung untersteht. Die Mitglieder dieses Kampfgerichtes unterstützen die Schießleitung. Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

1.6.4 Waffen- und Bekleidungskontrolle

Das Kampfgericht führt vor jedem Ligawettkampf eine Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Die Waffen- und Bekleidungskontrolle sollte eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Ligawettkampfes vorhanden sein.

1.6.5 Schiedsgericht

Das Verfahren ist in der Ligaordnung Ziffer 0.4.8 geregelt

1.6.6 Hinweis zur Daten-Nutzung:

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Beschlossen und verabschiedet durch WSV Landessportleitung am 30.06.2025



Ligaordnung für die Ligen Luftgewehr und Luftpistole **Saison 2025/26**

Allgemeine Regeln für alle Ligen
nach Ligamodus im WSV

Beschlossen und verabschiedet durch Landessportleitung am 30.06.2025

0.1	Allgemeines	2	0.3.3	Voraussetzung für die Lizenzerteilung	4
0.1.1	Allgemeine Regeln	2	0.3.4	Kosten	4
0.1.2	Regelanerkennung	2	0.3.5	Startgeld	4
0.1.3	Auslegung	2	0.3.6	Erteilung der Lizenzen	4
0.1.4	Einteilung der Wettkampfligen	2	0.3.7	Nichtantreten einer Ligamannschaft	4
0.1.5	Veranstalter	2	0.3.8	Austritt aus einer Liga	5
0.1.6	Zuordnung der Ligen	2	0.3.9	Ausscheiden aus einer Liga	5
0.1.7	Ligastärke	2	0.3.10	Starterlaubnis Meisterschaften	5
0.1.8	Mannschaftsmeister	2	0.3.11	Vorgehensweise bei höherer Gewalt an einem Wettkampftag / -wochenende	5
0.1.9	Ziel der Württembergliga (WT-Liga)	2	0.3.12	Abbruch der gesamten Liga aufgrund höherer Gewalt	5
0.1.10	Ligaleitung	2	0.4	Saison	5
0.1.11	Bezirksoberligen und Bezirksligen	2	0.4.1	Terminplanung	5
0.1.12	Kreisoberligen und Kreisligen	2	0.4.2	Wettkampftage	5
0.2	Ligaausschuss	2	0.4.3	Ligaschlusstermin Württembergliga	5
0.2.1	Aufgaben	2	0.4.4	Kostenersatz Schießleitung	5
0.2.2	Zusammensetzung	3	0.4.5	Werbung	5
0.2.3	Beschlussfassung des Ausschusses	3	0.4.6	Identitätskontrolle/unrechtmäßiger Start... ..	5
0.2.4	Ligatagung	3	0.4.7	Sanktionen	5
0.3	Mannschafts- und Einzellizenzen	3	0.4.8	Einsprüche	6
0.3.1	Ligalizenz	3	0.4.8.1	Widerspruch (Ständiges Kampfgericht)	6
0.3.1.1	Mannschaftslizenz	3	0.4.8.2	Relegations-/Qualifikationsschießen	6
0.3.1.2	Einzellizenz	3	0.4.9	Regeln für die Durchführung	6
0.3.1.3	Ausländerregelungen	3	0.4.10	Allgemeine Bestimmungen	6
0.3.2	Meldungen	4			
0.3.2.1	Nachmeldungen	4			
0.3.2.2	Meldeschlussstermine	4			

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. (WSV) zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Württembergligen, Verbandsligen, Landesligen, Bezirks/Regionsoberligen, Bezirks/Regionalligen, Kreisoberligen und Kreisligen. Ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) sowie die Ausschreibung.

Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Ligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Ligamannschaftslizenz anzuerkennen. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der WSV-Ligavereine und des WSV.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der Württembergische Schützenverband 1850 e. V. führte ab Herbst 2001 in den Wettbewerben Luftgewehr (LG) und Luftpistole (LP) eine Liga ein. Sie umfasst die einteilige Württembergliga (WT), eine zweiteilige Verbandsliga (VL; nur für LG), je zwei Landesligen (Nord, Süd) LG/LP, vier Regionsoberligen Nord (UL/HL/MS/S), eine Regionsoberliga Süd (SWHZ) LG/LP, für jeden Bezirk Süd (N/OS), eine Bezirksoberliga LG/LP, unterhalb der Regionsoberligen / Bezirksoberligen können die Regionen / Bezirke eine oder mehrere Regions-/Bezirksligen bilden.

Unterhalb der Regions-/Bezirksligen können die Kreise eine Kreisoberliga und mehrere Kreisligen bilden.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Württembergische Schützenverband. 1850 e. V. bzw. die Bezirke Neckar und Oberschwaben sowie die Kreise.

Über Einführung und Auflösung der WSV-Ligen entscheidet der Landesausschuss des WSV.

0.1.6 Zuordnung der Ligen

Die Zuordnung zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus Anlage 1 und 2 (siehe Anlagen zur Liga-ordnung).

0.1.7 Ligastärke

Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften. In jeder Ligastufe kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten, in den untersten Ligastufen nach LO (KOL/KL) sind max. zwei Mannschaften eines Vereins zulässig, diese bestreiten den ersten Wettkampf gegeneinander. Startgemeinschaften sind nicht zulässig.

0.1.8 Mannschaftsmeister

1. Die Siegermannschaft der WT-Liga ist Württembergliga- Mannschaftsmeister Luftgewehr bzw. Luftpistole der Saison. Für die Sieger der anderen Ligen gilt dies entsprechend.

2. Ehrungen: Der Sieger jeder Liga erhält vom WSV eine Auszeichnung, die weiteren 2 Mannschaften eine Urkunde.

3. Die Einzelwertung entfällt bei allen Ligen.

0.1.9 Ziel der Württembergliga (WT-Liga)

Die Württembergliga ist die höchste Wettkampf-Liga des WSV und dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegsschiessen in die 2. Bundesliga SÜD-WEST. (Alle WT- Ligen schießen nach DSB-LO [1.12], die Aufstiegskämpfe zur 2. Bundesliga werden nach Bundesliga-Modus geschossen.).

0.1.10 Ligaleitung

Der WSV handelt in der Regel durch die Ligaleiter der jeweiligen Ligastufe und Wettbewerb. Die Ligaleiter werden vom WSV auf Vorschlag des Landessportleiters eingesetzt. Die Bezirke und Kreise handeln entsprechend.

0.1.11 Bezirksoberligen und Bezirksligen

Für die technische Abwicklung der Bezirksoberligen und der Bezirksligen sind die jeweiligen Bezirke zuständig. Mögliche Abweichungen von der Ligaordnung sind im Teil 1 (Ausschreibung) unter den jeweiligen Ziffern beschrieben.

0.1.12 Kreisoberligen und Kreisligen

Für die technische Abwicklung der Kreisoberligen und der Kreisligen sind die jeweiligen Kreise zuständig. Mögliche Abweichungen von der Ligaordnung sind im Teil 1 (Ausschreibung) unter den jeweiligen Ziffern beschrieben.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Ligaangelegenheiten wird vom WSV ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss ist für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Liga stehender Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

Der Ausschussvorsitzende kann bei Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen. Wie z. B.: Eine Arbeitsgruppe arbeitet die Ligaordnung nach den Strukturvorgaben der Ligaordnung des DSB detailliert aus, um sie dem Landesausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

0.2.2 Zusammensetzung

1. Dem Ligaausschuss gehören an:

a) der Landessportleiter, der stv. Landessportleiter sowie der WSV-Beauftragte für den Ligasport.

b) die Ligaleiter der Ligen WT, VL, LL, und BOL, ROL und RL

c) je ein Vertreter eines Vereines aus der Württembergliga LG+LP,

2. Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Landessportleiter oder sein Stellvertreter.

3. Die Vereinsvertreter werden durch die WT-Vereine auf der WT-Ligatagung gewählt.

4. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt eine Saison.

5. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.

6. Für die Bezirks- und Kreisligen wird jeweils ein entsprechender Ligaausschuss eingesetzt.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von mindestens 5 Mitgliedern. Die Zusammensetzung wird durch den Vorsitzenden festgelegt, jeweils abhängig von der betroffenen Ligaebene. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem, bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es nicht innerhalb von drei Tagen dem schriftlich festgestellten Beschluss des Vorsitzenden widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.2.4 Ligatagung

1. Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der jeweiligen Ligen statt, zu der je einen Vertreter von jedem Ligaverein einzuladen ist. Die Anwesenheit jedes Vereins bei der Ligatagung ist zwingend erforderlich. Gegebenenfalls muss ein Vertreter benannt werden, der bei einer Abstimmung den Verein vertritt. Der Einladung zur Ligatagung, die mindestens 2 Wochen vorher erfolgen muss, ist der Entwurf des Termin- und Wettkampfplans (nach Anlage 3) beizulegen. Den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der jeweilige

Ligaleiter.

2. Aufgabe der Ligatagung ist vor allem die Festlegung der Heimwettkämpfe und der Austragungsorte. Vorschläge aus der Ligatagung zur Änderung der Ligaordnung sind über den Ligaleiter dem Ligaausschuss vorzulegen. Auf der Ligatagung sind auch die Namen und Anschriften der voraussichtlichen Mannschaftsführer und Schießleiter bekannt zu geben.

0.3 Mannschafts- und Einzellizenzen

0.3.1 Ligoizenz

Mit der jährlich zu erteilenden Mannschaftslienz wird den Liga-Vereinen die jeweilige Wettkampfliga bestätigt

Die Übertragung einer Ligoizenz auf einen anderen Verein ist nicht möglich.

0.3.1.1 Mannschaftslienz

Die Ligamannschaftslienz (Anlage 5) enthält die beantragten Einzellizenzen (Anlage 6). Schützen, für die mit der Mannschaftsmeldung **zum 01.07.** eine Lizenz beantragt wurde, können in der gleichen Disziplin nicht mehr für einen anderen Verein starten.

Ab dem ersten Wettkampftag können zusätzlich Einzel-Lizenzen beantragt werden.

0.3.1.2 Einzellizenz

1. Ligavereine können je Liga bis 01.09. für ihre Schützen 10 Einzellizenzen beantragen.

Für weitere Lizenzen, die nach dem 01.09. beantragt werden, hat der Verein je 5,00 € als Bearbeitungsgebühr an den WSV, Bezirk bzw. Kreis zu zahlen.

Ein Ligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch zum 01.09. Mitglied des Ligavereins sein, für den er starten will.

Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1-AB1 sind für alle Wettkämpfe nach Ligaordnung des WSV zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1-AB1 ist vom Schützen zu erbringen (DSB-Hilfsmittelnachweis). Die Klassifizierung erfolgt nach Richtlinien des Deutschen Schützenbundes.

2. Ein/e WSV-Schütze/in kann während einer Saison im jeweiligen Wettbewerb nur für einen Verein und einen Landesverband starten.

3. Er/Sie darf für jeden Wettbewerb nur eine Einzellizenz besitzen.

4. Der Verein erhält vom Ligaleiter die beantragte(n) Einzellizenz(en).

0.3.1.3 Ausländerregelungen

Jeder WT-Liga-Verein kann Lizenzen für Ausländer beantragen. Für ausländische Schützen wird nach dem 01.09. keine Lizenz für die kommende Saison erteilt!

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.09. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, in der sie sich verpflichten, nicht am Meisterschaftssystem ihres Heimatlandes teilzunehmen.

Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel 0.7.4.1 SpO sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

In jedem Wettkampf der WT-Liga darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln 0.7.2.1 und 0.7.4.1 SpO gelten entsprechend.

Unterhalb der WT-Liga ist der Einsatz von Ausländern je Wettkampf unbeschränkt.

0.3.2 Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Ligavererein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf einer vom jeweiligen Ligaleiter für diesen Zweck zuvor versandten (dies kann auch auf der Ligatagung erfolgen) Mannschaftsmeldeliste. Diese ist vom Verein mit den dazugehörigen Nachweisen dem zuständigen Ligaleiter bis zum 30.6. der jeweiligen Ligasaison einzureichen:

- a) Leistungsnachweis neu in einer Ligastufe einzusetzender Schützen (vergleiche Teil 1, Ziffer 1.0.3).
- b) die Anerkennung der jeweils gültigen Ligaordnung, die mit dem Antrag auf Erteilung der Startgenehmigung verbunden ist.
- c) Unterwerfung jedes einzelnen Mannschaftsmitglieds unter das Anti-Doping-Regelwerk des DSB, das der WSV als Satzungsbestandteil des DSB anerkennt.

0.3.2.1 Nachmeldungen

1. Nachmeldungen sind nur dann möglich, wenn der/die Nachgemeldete zum 01.09. Mitglied des Ligaver Vereins war. Der Sportler/die Sportlerin hat bei Antragstellung zu erklären, dass er/sie für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist. Zudem gelten auch für diese Starter/innen die Angaben zu 1.0.3.

2. Wird erst am Wettkampftag eine Einzellizenz beantragt, reicht der Verein die von der Schießleitung unterschriebene vorläufige Lizenz innerhalb dreier

Werktage bei seinem Ligaleiter ein. Der Verein erhält nach Prüfung die beantragte Einzellizenz.

0.3.2.2 Meldeschlusstermine

1. Der Meldeschluss für die Lizenzbeantragung des Vereines ist spätestens der 01. Juli des laufenden Jahres.

2. Die Teilnehmer eines Vereins haben bis zum Meldeschlusstermin bei ihrem Ligaleiter eine schriftliche Erklärung – z. B. durch Unterschrift auf der Mannschaftsmeldeliste (0.3.2) – darüber abzugeben, für welchen Verein sie Ligawettkämpfe bestreiten. Ein Wechsel zu einem anderen Verein ist nach dem Meldeschlusstermin und in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

0.3.3 Voraussetzung für die Lizenzerteilung

Voraussetzung für die Erteilung einer Mannschaftslizenz ist:

- a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft beim jeweiligen Ligaleiter;
- b) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz vergangene Saison oder Aufstiegs-kämpfe);
- c) rechtzeitige Bezahlung des Startgeldes (Punkt 0.3.5).

0.3.4 Kosten

Jeder Ligavererein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

0.3.5 Startgeld

Die Überweisung des Startgeldes (siehe Ausschreibung) erfolgt auf das Konto des WSV, des Bezirks bzw. Kreises, sofern keine Abbuchungsermächtigung erteilt ist.

0.3.6 Erteilung der Lizenzen

Der jeweilige Ligaleiter unterzeichnet die Mannschaftsmeldeliste, nachdem das Startgeld bezahlt ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschaftsliste ist sowohl die Mannschafts- als auch die Einzellizenz für die Liga als erteilt anzusehen, vorbehaltlich einer späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt. Danach wird die Mannschaftsliste vom Ligaleiter an den jeweiligen Ligavererein zurückgeschickt. Bei Nichterteilung einer Lizenz eines Schützen erfolgt die Streichung seines Namens aus der Mannschaftsliste durch den zuständigen Ligaleiter.

0.3.7 Nichtantreten einer Ligamannschaft

Tritt eine Mannschaft trotz Zulassung und Einteilung zu einem Ligakampf nicht an, so ist sie im nächsten Jahr nur in der untersten Ligastufe startberechtigt. In Ausnahmefällen (z.B. Pandemie) kann die Landessportleitung über die Ligastufe entscheiden. Die

Anerkennung von höherer Gewalt durch ein Kampfgericht berechtigt zum Nachholen des Wettkampfes.

0.3.8 Austritt aus einer Liga

Zieht ein Verein nach Beginn der Saison eine Mannschaft aus der Liga zurück, werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit dieser Mannschaft annulliert.

0.3.9 Ausscheiden aus einer Liga

Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus ihrer Ligastufe aus, so ist sie im nächsten Jahr nur in der untersten Ligastufe startberechtigt.

Die Abmeldung ist dem Ligaleiter bis **spätestens 01. März** des laufenden Jahres mitzuteilen.

0.3.10 Starterlaubnis Meisterschaften

Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des WSV und des DSB wird durch den Start in den WSV-Ligen nicht berührt.

0.3.11 Vorgehensweise bei höherer Gewalt an einem Wettkampftag / -wochenende

Sollte es einzelnen Mannschaften nicht möglich sein, aufgrund von höherer Gewalt zum Wettkampfort anreisen zu können, ist unverzüglich die zuständige Ligaleitung zu informieren. Diese beruft eine Video- oder Telefonkonferenz ein, in der je nach Einzelfall über die Vorgehensweise entschieden wird. Zusammensetzung LG/LP: Landessportleiter, betroffene Ligaleitung, betroffene Paarungen und ausrichtender Verein. Der Beschluss muss einstimmig fallen.

Höhere Gewalt ist im BGB geregelt.

0.3.12 Abbruch der gesamten Liga aufgrund höherer Gewalt

Alle bereits durchgeführten Wettkämpfe werden gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich **bis zum 01.03.** der ausgesetzten Saison abmelden.

Über den kompletten Abbruch entscheidet der jeweilige Ligaausschuss in fernmündlicher Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligaausschussvorsitzenden.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Ligasaison beginnt frühestens am 15.09. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe.

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten (Ausnahme siehe 1.3.7).

0.4.2 Wettkampftage

Die Wettkämpfe werden zu den von der jeweiligen

Ligatagung festgelegten Terminen ausgetragen. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich. Sie werden im Organ des WSV veröffentlicht.

0.4.3 Ligaschlusstermin Württembergliga

Die Württembergliga beendet ihre Wettkämpfe so, dass die Ergebnisse und die Meldung der Mannschaften rechtzeitig für das Qualifikationsschießen zur 2. Bundesliga dem Ligaleiter vorliegen.

0.4.4 Kostenersatz Schießleitung

Die Kosten für die Schießleitung werden vom ausrichtenden Verein getragen.

0.4.5 Werbung

Für die Liga gelten keine speziellen Bestimmungen hinsichtlich Werbung und Sponsoring. Die Werbung am Sportler/an der Sportlerin ist den Vereinen freigestellt.

0.4.6 Identitätskontrolle/unrechtmäßiger Start

1. Die Ligamannschaftslizenz sowie die Einzellizenz der Starter/innen ist an jedem Ligakampftag der Schießleitung vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist (auf Verlangen) durch den/der Mannschaftsführer/in nachzuweisen.

2. a) Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation des betreffenden Schützen oder der betreffenden Schützin für den Rest der Saison.

b) Darüber hinaus findet 0.4.7 (Sanktionen) und Wettkampfwertung nach 1.1.5 Anwendung.

0.4.7 Sanktionen

1. Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

a) Fehlende Mannschaftslizenz bei einer Ligaveranstaltung EUR 25,--.

b) Fehlender Identitätsnachweis (Personalausweis bzw. Reisepass) EUR 25,--.

c) Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung wie z.B. Nichteinhaltung des Abmeldetermins (0.3.9), der Sportordnung und der Wettkampfregelein, z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu EUR 250,--

Bei groben Verstößen kann durch den Ligaausschuss auch eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

d) Unentschuldigte Nichtteilnahme eines Vereins bei einer Ligatagung EUR 200,00

2. Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten übernehmen.

Die betreffende Ligaveranstaltung muss trotz Feststel-

lung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

0.4.8 Einsprüche

1. Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Sportordnung des DSB ist ein Einspruch möglich, der an die Schießleitung zu richten ist. Die Schießleitung bildet mit zwei Mitgliedern der nicht betroffenen Vereine ein Schiedsgericht.

Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 30,- und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

Kann das Schiedsgericht nicht zusammentreten, weil die Mitglieder der Vereine vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben diese jeweils eine Strafgebühr von EUR 100,00 zu zahlen. Der Einspruch ist dann von der Schießleitung an die Landessportleitung weiterzuleiten.

Der Einspruch ist schriftlich einzulegen, er ist der Schießleitung zu übergeben. Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll, das von den Mitgliedern des Schiedsgerichts unterschrieben ist, festzuhalten.

Ist das Ergebnisprotokoll unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich (Ausnahme: Einsatz nicht startberechtigter Schützen).

2. Wird die Entscheidung des Schiedsgerichts nicht akzeptiert, ist der Einspruch unter schriftlicher Begründung in vierfacher Ausfertigung an den Landessportleiter als Vorsitzenden des Ligaausschusses zu richten und muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. bekannt werden des Einspruchsgrundes eingelegt werden.

3. Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 100,-- und ist innerhalb von 3 Tagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des WSV einzuzahlen. Sind die durch den Einspruch entstandenen Kosten höher als die Einspruchsgebühr von EUR 100,--, werden diese Kosten dem einsprechenden Verein zusätzlich belastet. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater werden nicht erstattet.

4. Der Landessportleiter als Vorsitzender des Ligaausschusses benennt ein neutrales Kampfgericht mit 3 Mitgliedern, das den Einspruch bis zum nächsten Wettkampftag zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist zu begründen.

5. Für die Bezirks- und Kreisligen treffen die Bezirke und Kreise entsprechende Regelungen hinsichtlich der Einspruchsgebühr.

0.4.8.1 Widerspruch (Ständiges Kampfgericht)

1. Gegen eine Entscheidung des Kampfgerichts über einen Einspruch eines Ligaver eins oder über sonstige im Zusammenhang mit der Liga stehenden Regelungen

gen kann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung der Entscheidung ein schriftlich begründeter Widerspruch beim WSV eingelegt werden.

2. Als Widerspruchsgremium setzt der Ligaausschuss ein Ständiges Kampfgericht ein. Das Ständige Kampfgericht besteht aus dem Referenten für das Kampfrichterwesen sowie einem Kampfrichter aus jeder Region und jedem Bezirk, die Mitglieder sollten die Qualifikation als DSB-A-Kampfrichter besitzen. Der Landessportleiter als Vorsitzender des Ligaausschusses benennt ein neutrales Kampfgericht mit 3 Mitgliedern aus dem Ständigen Kampfgericht.

3. Gegen die Entscheidung des Ständigen Kampfgerichtes sind keine Rechtsmittel möglich.

4. Die Widerspruchsgebühr beträgt EUR 100,-- und ist innerhalb von 8 Tagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des WSV einzuzahlen, sie wird bei einem Erfolg zurückerstattet.

Der Kostenersatz ist ansonsten der gleiche wie in 0.4.8, Ziffer 3.

5. Für die Bezirks- und Kreisligen treffen die Bezirke und Kreise entsprechende Regelungen hinsichtlich der Einspruchsgebühr.

0.4.8.2 Relegations-/Qualifikationsschießen

1. Einsprüche beim Relegationsschießen bzw. Qualifikationsschießen zu einer höheren Liga werden vor Ort durch ein Schiedsgericht entschieden. Die Entscheidung ist zu begründen.

a) Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 30,-- und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

b) Widerspruch gegen diese Entscheidung entscheidet ein neutrales Kampfgericht, das mit drei Mitgliedern aus dem Ständigen Kampfgericht besetzt ist, innerhalb von 5 Tagen. Die Entscheidung dieses Kampfgerichts ist endgültig.

0.4.9 Regeln für die Durchführung

Die Durchführungsbestimmungen werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

0.4.10 Allgemeine Bestimmungen

Für Entscheidungen die nicht durch diese Ligaordnung oder die Sportordnung des DSB geregelt sind, ist die Landessportleitung (Landessportleiter und dessen Stellvertreter) des WSV zuständig.